



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Straßkirchen

Nummer

2	7	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px;">0</td><td style="width: 20px; height: 20px;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px;">6</td><td style="width: 20px; height: 20px;">3</td></tr> </table>	1	0	1	6	3
1	0	1	6	3		
2. Waldfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;">8</td><td style="width: 20px; height: 20px;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px;">2</td></tr> </table>			8	3	2
		8	3	2		
3. Bewaldungsprozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;">8</td></tr> </table>			8		
		8				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;">0</td></tr> </table>			0		
		0				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 50px; height: 20px;"></table>
• überwiegend Gemengelage	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 50px; height: 20px; text-align: center;">X</table>

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</table>
Bergmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</table>
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung					
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>
Weitere Mischbaumarten.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</table>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 20px; height: 20px;"></table>

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der HG Straßkirchen ist mit ca. 8 % stark unterdurchschnittlich und zählt neben Feldkirchen und Atting zu den extrem waldarmen Hegegemeinschaften. Die Waldflächen sind innig mit landwirtschaftlichen Nutzflächen verzahnt. Wald ist fast nur südlich der Donau und nördlich der Ortschaften Irlbach und Schambach zu finden.

Nahezu der gesamte Wald ist als Bannwald ausgewiesen. Im Wald funktionsplan sind die Wälder als besondere Bedeutung für den Klimaschutz, für das Landschaftsbild sowie auf Teilflächen als Biotop ausgewiesen. Die Gebiete nördlich von Irlbach sind zudem Natura 2000 Schutzgebiete (SPA-Flächen).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Straßkirchen liegt komplett in der südlichen Donauebene von der Stadt Straubing im Westen bis der Gemeinde Irlbach ganz im Osten mit Höhenlagen um 320-340 m ü. N.N. Die

Baumart Fichte ist hier bereits auf dem Rückzug bzw. hat sich schon wegen Trockenheit und Borkenkäferbefall weitgehend verabschiedet. – Sie ist auch im ganzen HG-Gebiet mit einem dem höchsten Risiko eines Ausfalles belastet. Der Wandel hin zu Laubholz-Wäldern sollte eigentlich stattfinden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige.....

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein normales **Verjüngungspotenzial**. Die aufgenommene Pflanzenzahl schwankt und liegt heuer bei 312 Pflänzchen. (2009: 297; 2012: 425, 2015: 322; 2018: 188; 2021: 371).

Die aufgenommenen Pflanzen werden erstmalig nur von den Edellaubhölzern dominiert; diese haben 65,5% (2201: 37,5%; 2018: 48,5%) - die Fichte hat 24,5% (2021: 53%; 2018: 50%). Gehalten hat sich erfreulich die Eiche mit 8% (2021: 7,5%); alle anderen Baumarten kommen praktisch nicht vor.

Der **Verbiss im oberen Drittel** befindet sich bei den beiden Hauptbaumartengruppen mit unproblematischem 8,5% bzw. 5% auf sehr niedrigem Niveau.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 41,5% (2021: 57,5%; 2018: 47%), Edellaubholz 44,5% (2021: 32%; 2018: 45%), Eiche 6% (2021: 4,5%). Fichte nimmt ab, Edellaubholz nimmt zu – ein Trend.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Fichte auf hohem Niveau bleiben bzw. sogar mit der Höhe „unnatürlich“ zunehmen – von 24,5% (< 20 cm) über 60% (20-49.9 cm) bis auf wieder 48% (80 cm bis Verbisshöhe). Die Edellaubholzanteile nehmen ab, bleiben aber auch in den höheren Stufen relativ stabil, von 64,5% (< 20 cm) auf 30,5% (> 80 cm).

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist von 4% (2012 und 2021) über 7,5% (2015) und 12% (2018) wieder das Niveau von 2015 gestiegen auf „schlechte“ 8%. Der des **Edellaubholzes** ist mit 14,5% jedoch leicht gefallen (2021: 18,5%).

Die Mediane der unverbissenen Pflanzenzahlen liegen bei der Fichte erneut bei > 9500/ha (2021: > 9000) und bei den Edellaubhölzern bei > 9300/ha (2021: > 17.500), also wieder in mehr als ausreichender Zahl. Eine natürliche Verjüngung der beiden Baumarten ist somit in der Hegegemeinschaft möglich.

Die Werte beim **Verbiss im oberen Drittel** sind differenziert zu sehen. So hat die Fichte wieder relativ hohe 29,5% (2021: 9%) und das Edellaubholz 23% (2021 33,5%).

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden diesmal leider nur 98 Pflanzen (2018: 442; 2021: 152), ähnlich wenige wie 2015; davon hatten die Edellaubhölzer mit 53% die absolute Mehrheit, gefolgt von der Fichte mit 22,5% und dem sonstigen Laubholz mit 18,5%.

Fegeschäden sind ganz wenig vorhanden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	7
--	---

Der Anteil geschützter Flächen liegt bei erträglichen 30%, genauso hoch wie 2018 und 2021.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2012, 2015, 2018 und 2021 eine „tragbare“ Verbissbelastung festgestellt.

Fichte und Edellaubhölzer können sich natürlich verjüngen. Edellaubhölzer werden teilweise vom Rehwild verbissen, sind aber sehr stammzahlreich und können sich weiterentwickeln. Die Leittriebverbisse sind auf tragbarem Niveau.

Es gab einen freiwilligen Wunsch auf Revierweise Aussage, diese lautete nach jetzigem Stand „tragbar“.

Somit ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft erneut als „tragbar“ einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der stabilen Entwicklungen wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beizubehalten“**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
---	---

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurde bereits übersandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Eine Revierweise Aussage